

## Kleine Beiträge

### Geschichte und Volkskunde

(Bemerkungen zu Karl-Sigismund Kramer: Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten [1500—1800]. Würzburg: F. Schöningh 1961.)

Über das Verhältnis von Geschichte und Volkskunde, über die Wechselbeziehungen zwischen diesen Wissenschaften ist schon manches gesagt und geschrieben worden. Wenn dabei auch die Frage noch offen bleiben mußte, ob und inwieweit die Volkskunde selbst als eine geschichtliche Wissenschaft zu gelten habe, ob sie dies wesentlich und ausschließlich oder nur vorwiegend, ja in sehr bedingtem Sinne sei, so kann doch darüber kein Zweifel bestehen, daß, wo immer — innerhalb und außerhalb der Hochschulen — volkskundlich geforscht wird, historische Studien nicht allein in ihrer Unerläßlichkeit erkannt, sondern auch nach Kräften gepflegt werden. Die besonderen Aufgaben einer „geschichtlichen Volkskunde“ sind auf dem ersten großen Nachkriegskongreß (1951 in Jugenheim) in einer eigenen Sektion umrissen worden. Was ihr Leiter, Hans Moser, in seinem damaligen Referat in großen Zügen entwickeln und dann ein paar Jahre später in einem vielbeachteten grundlegenden Aufsatz (im Bayerischen Jahrbuch für Volkskunde 1954, S. 208—234) ausführlicher begründen konnte, das hat inzwischen seinen eindrücklichen und beispielhaften Niederschlag gefunden; an einer stattlichen Reihe von Arbeiten lassen sich sowohl die Fruchtbarkeit des historischen Aspekts in der Volkskunde als auch — umgekehrt — der Nutzen volkskundlicher Fragestellungen für die Geschichte studieren.

Zu den repräsentativen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet gehören aber nun unbestreitbar die beiden Frankenbücher K.-S. Kramers, der sich vornehmlich auch mit seinen Beiträgen zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde einen guten Namen erworben hat. Nach der knappen Frist von vier Jahren hat er seinen Unterfranken gewidmeten Untersuchungen (vgl. WFr 1961, 170) nun einen zweiten, noch umfangreicheren, Mittelfranken behandelnden Band hinzugefügt; er steht seinem älteren Bruder um so weniger nach, als auch er, mit noch verfeinerten Mitteln, die Ergiebigkeit des archivalischen Materials überzeugend dartut. Die „Labyrinth der Archive“ sind zwar nicht die einzigen Werkstätten des Volkskundlers; im Museum, in der Bibliothek und selbstverständlich auch im „Gelände“ wird er sich nicht weniger eifrig bewegen. Indes empfehlen sich ihm doch die Archive mit ihrem schon aus ihrer Bezeichnung zu erschließenden amtlichen, „politischen“ Charakter, in ihrer bodenständigen Art immer wieder als besonders geeignete Zugänge zum alten Volksleben; gerade in dem ausgedehnten Bereich von Recht und Verwaltung zeigt es sich in seiner Breite und zumal auch von seiner alltäglichen Seite, in Situationen mit höchst konkreten Anlässen, als ein Stück Wirklichkeit und Geschichte, wenn auch freilich ganz eigener Natur.

Es ist ein mehrfacher Gewinn, den sich der Leser von einem genaueren Studium des „neuen Kramer“ versprechen darf. Ob er ihn als Historiker oder als Volkskundler (am besten natürlich in seiner Doppelrolle) zur Hand nimmt,

er wird in ihm sicherlich nächst den nicht zu verachtenden methodischen Winken, der Anleitung zum quellenkritischen Vorgehen eine Masse Stoff (von der Gerätekunde bis zur Sprachbetrachtung und Frömmigkeitsgeschichte) und, was noch mehr ist, eine Fülle von thematischen Gesichtspunkten und Überlegungen finden: Das sorgfältige „Sachregister mit Worterklärungen“ hat nicht von ungefähr eine Stärke von 14 enggedruckten Seiten. Die Bedeutung und Aussagekraft der einzelnen Quellengruppen und -gattungen (der in sich wieder differenzierten Rechnungen, der Gerichts- und Verhörprotokolle, der insbesondere die Mannigfaltigkeit der Bräuche im Lebenslauf, wenn auch gewiß nicht in volkskundlicher Absicht, belegenden Ansbacher Verordnungen usw.) überraschen den Volkskundler nicht minder, als die Vielgliedrigkeit und der Variationsreichtum des sogenannten einfachen Lebens den Historiker staunen lassen. Vor allem aber wird sich die Erfahrung bestätigen, daß es auch dort, wo man den Strom der großen Geschichte gleichsam nur von ferne rauschen hört, nicht an Bewegung und Spannung fehlt, wie sie in den verschiedensten Lebensbezirken wahrnehmbar sind, das Verhältnis von Obrigkeit und Untertan, von Pfarrer und Bauer bestimmen, in der Auseinandersetzung um Recht und Herkommen, im Nebeneinander der Herrschaften (innerhalb eines Gemeinwesens), im Banne des konfessionellen Schicksals, in der Begegnung der Stände, im Zusammenstoß der Zunfttraditionen mit den Entscheidungen des Landesherrn usw. den Menschen in Atem halten. So gerne und dankbar man aber auch immer wieder zur Schilderung der einzelnen Szenen zurückkehren, sich ins Detail vertiefen, sich an den zahlreichen Quellenproben, an Partien, die sich gelegentlich zu einem förmlichen Dorfroman (vgl. zum Beispiel S. 172—177) ausweiten, erfreuen wird, so wird sich doch — natürlicherweise — zunächst einmal das Gesamtbild dem Gedächtnis einprägen: die Darstellung eines vierteiligen und vielgesichtigen Geschichts- und Landschaftsraumes, in dem das Fürstentum Ansbach zwar nicht die alleinige, wohl aber „die dominierende Macht“ gewesen ist. Verf. hat es sich, allen vereinfachenden Konstruktionen abhold, nicht leicht gemacht, dieses Gesamtbild herauszuarbeiten. Er hat nicht allein die bunten territorialen Voraussetzungen gebührend berücksichtigt, unter denen sich die Volksgesittung entfalten konnte und mußte, und dabei die Auswahl der Quellen so getroffen, daß die prägende Kraft des historischen Typus (des weltlichen Fürstentums, des hochstiftischen Besitzes, der Reichsstadt, der reichsständischen Gebiete) jeweils sichtbar wird. Er ist vielmehr auch dem Phänomen der „sozialen Schichtung“ nachgegangen, dem Unterschied zwischen Stadt und Land oder, was die Residenzstadt Ansbach selbst betrifft, der just auch im Brauchtum wirksamen Dreiheit des Höfischen, Bürgerlichen und „Proletarischen“. Nicht zuletzt ist aber die ganze Arbeit mit Bedacht auf eine vergleichende Betrachtung des unterfränkischen und des mittelfränkischen Volkslebens angelegt. Weniger geschlossen als das unterfränkische Gegenstück mit seiner spürbaren Mitte Würzburg, dem auch im Bilde der Dörfer so unverkennbaren „Juliusstil“, wirkt „mittelfränkisches Volksleben“ „unruhiger, individueller und wenn man will moderner“, es erscheint farbenärmer, unfestlicher, wohl auch strenger in seinem betont protestantischen Charakter. Daß mit einem solchen Urteil „keine Wertung verbunden“ ist, versteht sich wohl von selbst. Bestrebt, die gemeinsamen und die unterscheidenden Züge zu beleuchten, läßt Verf. sein letztes (zusammenfassendes) Kapitel in ein Gespräch mit Josef Dünninger ausmünden, auf dessen der Forschung neue Wegeweisenden Aufsätze: Beharrung und Wandel im fränkischen Dorf (in: Soziale Welt 9/1958,

S. 275—281) und: Altfränkisch. Problem und Problematik der Stammescharakteristik (in: Festschrift für Franz Rolf Schröder, Heidelberg 1959, S. 155—162) auch hier energisch hingewiesen sei.

Kramers „Fortsetzung“, ein im besten Sinne des Wortes redliches, in seiner behutsamen Interpretation vorbildliches, bei aller gelehrten Fracht doch gleichwohl frisch und packend geschriebenes Buch, verdient viele Freunde. Es wäre schön, wenn sich solche insbesondere auch in Württembergisch Franken fänden, auf dessen — wiederum ganz individuellen — Verhältnisse sich die mittelfränkischen Ergebnisse zwar nicht unbesehen übertragen lassen, auf dessen weitere Erschließung sie aber ungemein befruchtend wirken können. Über die regionalen Grenzpfähle hinaus zeugt diese reife Leistung aber zugleich auch von dem glücklichen Bund der aufeinander angewiesenen, sich gegenseitig und natürlich ergänzenden Wissenschaften.

Dieter Narr

### Ein Franke im Toggenburg

Aus dem reformierten Kirchenbuch Wattwil (Kanton St. Gallen): 3. 11. 1755 † „Franz Anton Franck, 9 Monate alt, Kind des Georg Leonhard Franck aus Kirchensall im Frankenland“.

G. Wunder

### Halls Stellung im Schwäbischen Kreis

Der Rang, den Hall um die Mitte des 16. Jahrhunderts unter den Städten des Schwäbischen Kreises einnahm, läßt sich erkennen aus den im Stadtarchiv Hall vorhandenen Berichten über die Verhandlungen auf den Tagungen des Kreises im Jahre 1556 (Stadtarchiv 4/5058: Kreistagsakten). Im Reichstagsabschied von Augsburg 1555 war den Ständen des Reichs auch die Sorge für „Execution und Handhabung des kaiserlichen Landfriedens“ aufgetragen worden; zur Bereitstellung einer nach Zahl und Schlagfertigkeit hinreichenden Truppenmacht für Notfälle sollten die Stände einen „Vorrat“ zunächst für vier Monate aufbringen, den die Reichskreise auf ihre Mitglieder umzulegen hatten. Die Stände des Schwäbischen Kreises berieten hierüber auf den Kreistagen in Öhringen, Giengen und Ulm. In Ulm kam man schließlich zu einem Ergebnis, wie die vom Kreis aufzubringende Summe umzulegen sei. Darüber gibt Auskunft in unserer Quelle ein „Verzeichnuß, was ainem jeden stand des Schwebischen Kraiß an dem vortrat, welcher auf dem kraißtag, sonntags Misericordias domini anno 1556 zu Ulm gehalten, von gemainen stenden bemelten kraiß auf vier ainfach monat . . . bewilligt worden, zu erlegen geburt, . . . und ist jeder geraiseriger deß monats zu dreyen und ain fußknecht uff ain sold gerechnet“. Hall steht hier unter den Städten an dritter Stelle. An der Spitze stehen Augsburg und Ulm mit je 3600 Gulden Sold für 25 Mann zu Roß und 150 Mann zu Fuß. Auf sie folgt Hall mit 1760 Gulden für 10 Reiter und 100 Fußknechte. Zum Vergleich seien genannt Überlingen mit 1248 Gulden, Memmingen mit 1184, Rottweil mit 1120, Nördlingen mit 1040, Biberach mit 928, Eßlingen mit 880, Heilbronn mit 832, Dinkelsbühl mit 832, Ravensburg mit 784, Reutlingen mit 752, Gmünd mit 704.

G. Lenckner